



Hygieneplan zur Corona-Pandemie

Aufgrund der **Corona-Pandemie** wird der Hygieneplan des Heinrich-Hertz-Europakollegs mit Wirkung zum 26.10.2020 aktualisiert. Dem Infektionsschutz wird insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass die genutzten Räume arbeitstäglich entsprechend den geltenden Vorschriften gereinigt werden.

Die wichtigsten Verhaltensregeln sind im Folgenden zusammengefasst:

1. Persönliche Hygiene:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist der Schulbesuch untersagt. Schüler/innen melden sich umgehend beim/bei der Klassenlehrer/in.
- **Mindestens 1,50 m Abstand einhalten.**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Wenn Flächen berührt wurden, die auch von anderen regelmäßig berührt werden, anschließend **gründliches Händewaschen** (20-30 Sekunden lang).
- Husten- und Niesetikette: **Husten und Niesen** in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Nutzen Sie bei Bedarf die zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel.

2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- Nach den Vorgaben des Landes NRW gilt **auf dem gesamten Schulgelände, auch im Unterricht, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Die Lehrkraft kann im Unterricht, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten wird, die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen. Trotz tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist immer darauf zu achten, wenn möglich, den **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten!



3. Raumhygiene:

- Während des Unterrichts sitzen die Schüler/innen **immer am selben Platz**. Für eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung wird für jeden Tag ein Sitzplan erstellt und die Anwesenheit festgehalten.
- Innerhalb des Klassenverbandes sind die Abstandsregelungen aufgehoben. Dennoch sind Berührungen, wie z.B. Händeschütteln, untersagt.
- Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden.
Es gilt: **Stoßlüften alle 20 Minuten, Querlüften wo immer es möglich ist, Lüften während der gesamten Pausendauer**. Wird der Raum mit einer Lüftungsanlage belüftet, kann die Stoß- bzw. Querlüftung entfallen.

4. Hygiene im Sanitärbereich:

- In den Sanitarräumen gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,50 m. Damit sich in den Sanitarräumen nur vereinzelt Schüler/innen aufhalten, kann der Toilettengang auch während des Unterrichts erfolgen.
- In den Sanitarräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Hände sind gründlich vor- und nach dem Toilettengang zu waschen (20-30 Sekunden lang).

5. Infektionsschutz in den Pausen:

- Die Lehrkraft begleitet die Lerngruppe zur Pause auf den Schulhof. Dort ist zu den regulären Pausenzeiten eine Aufsicht eingeteilt.
- Die Gebäude sind, bis auf die ausgewiesenen Pausenbereiche, zu verlassen.
- Das gesamte Schulgelände ist für die Pause zu nutzen. Hierdurch kann der Mindestabstand eingehalten werden.
- Auch beim Kioskverkauf und in der Mensa sind die Abstands- und Hygieneregeln zwingend einzuhalten.
- Jede/r hat darauf zu achten, dass die Gebäude immer unter Berücksichtigung des Mindestabstands verlassen und betreten werden.

Bei Verstößen gegen die oben genannten Verhaltensregeln erfolgt eine einmalige Ermahnung. Bei wiederholtem Verstoß oder Uneinsichtigkeit erfolgt der sofortige Verweis vom Schulgelände, da die Schulgesundheit akut gefährdet wird. Die Entscheidung trifft der/die aufsichtsführende Lehrer/in.

gez. Schulleitung des HHEK